



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09227**
Datum: 26.05.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.10.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.01.2011 14.06.2011	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	11.01.2011 23.06.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.01.2011 31.08.2011 28.09.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchsetzung der Barrierefreiheit

Beschlussvorschlag:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung, einschließlich ihrer Eigenbetriebe, wird beauftragt, als Auftraggeber (Bauherr) für eigene kommunale Bauvorhaben in den Aufgabenstellungen dezidiert die Anforderungen zum barrierefreien Planen und Bauen u.a. im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Behindertengleichstellungsgesetz LSA schriftlich zu fixieren.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für jedes Bauvorhaben im Sinne von Ziffer 1 einen aktenkundigen Nachweis über die barrierefreie Planung und Bauausführung ihren entsprechenden Vorlagen beizufügen.
Dieser Nachweis ist spätestens ab der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zu dokumentieren.
Der Nachweis muss auch den Prozess der Abwägung enthalten, falls Belange von Menschen mit Behinderungen aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden können.

3. Grundsätzlich ist vom Auftraggeber (Bauherr) der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle (Saale) zur Vorstellung der barrierefreien Gestaltung des Bauprojektes einzuladen.
Der Behindertenbeauftragte kann die Behindertenverbände beteiligen.
Die rechtsgültige Bauabnahme bleibt davon unberührt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach 2 Jahren dem Stadtrat einen zusammenfassenden Erfahrungsbericht zur Umsetzung der Punkte 1 – 3 vorzulegen.
Auf dieser Grundlage soll dann ggf. über eine Novellierung vom Stadtrat entschieden werden.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Nicht zuletzt im Ausschuss für Sozial-, Gesundheit- und Gleichstellung am 19. August 2010 wurde während einer Begehung in der Innenstadt mit Behindertenverbänden deutlich, welche Mängel zur Barrierefreiheit an öffentlich zugänglichen Gebäuden derzeit existieren. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung sollte der Stadtrat nach Lösungen zur Veränderung dieses Zustandes suchen und Möglichkeiten entwickeln, um präventiv diesen Verletzungen entgegenzuwirken.

Ein Instrument ist unseres Erachtens die Zusicherung der Bauherren, dass die Prüfung der Barrierefreiheit umgesetzt wurde und diese sichtbar auf jeder relevanten Vorlage des Stadtrates (ähnlich der Familienverträglichkeitsprüfung) zu erfolgen hat.

Letztlich kann auch per Protokoll bei Bauabnahmen durch den Behindertenbeauftragten auf Mängel der Barrierefreiheit und deren Beseitigung hingewiesen werden.

Sitzung des Stadtrates am 27.10.2010

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Durchsetzung der Barrierefreiheit

Vorlagen-Nr.: V/2010/09227

TOP: 7.1

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antragsteller, den Antrag für erledigt zu erklären, ansonsten verweist die Oberbürgermeisterin den Antrag in den Planungsausschuss.

Begründung

Das Ziel des Antragstellers, die Barrierefreiheit an bestehenden Gebäuden und Freianlagen zu verbessern, wird mit diesem Antrag nicht erreicht.

Für Bauvorhaben der Stadt Halle besteht wie für private Bauvorhaben ebenfalls die gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung barrierefreier Zugänge. Diese wird bei neuen Bauvorhaben beachtet und unter Beteiligung des Behindertenbeauftragten umgesetzt.

Der Beschlussvorschlag des Antragstellers ist somit bereits gelebte Praxis.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Sitzung des Stadtrates am 28.09.2011
Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchsetzung
der Barrierefreiheit
Vorlage-Nr.: V/2010/09227
TOP: 6.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Begründung:

Im Ergebnis einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11. Januar 2011 wurde am 9. März 2011 in einer Arbeitsgruppe das Thema „Barrierefreiheit im Verhältnis zu anderen sektoralen Nutzungs- und Gestaltungsansprüchen bei Bauvorhaben“ am Beispiel der Vorplanung der Umgestaltung der Großen Ulrichstraße zwischen Vertretern der Politik, der Behindertenverbände und der Verwaltung diskutiert.

Als ein Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine gewisse Formalisierung der Planungs- und Bauabläufe im Hinblick auf die Berücksichtigung der Aspekte der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen der Stadt Halle sinnvoll ist.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages.

Uwe Stäglin
Beigeordneter